

I.

Es war am 15. Juli 1890, als das in der Nähe des Städtchens Kurzel im Kanton Pange, Landkreis Metz, gelegene Schloss Urville durch Kauf in den Besitz Sr. Majestät des Deutschen Kaisers überging und so die erste deutsche Kaiserpfalz Lothringens wurde. Das bis dahin in Deutschland gänzlich unbekannte Gut zog nun mit einem Male die Aufmerksamkeit des ganzen Vaterlandes auf sich, wurde in allen Zeitungen genannt, und jedermann bemühte sich, näheres über dasselbe zu erfahren. Diese Bemühungen waren aber allermeist ohne sonderlichen Erfolg. Wenn auch die zahlreichen Metzger und Lothringer Lokalforscher der Geschichte in Hunderten, ja Tausenden von Abhandlungen einzelne Ortschaften, Burgen und Schlösser auf das eingehendste behandelt haben, so fehlte es doch an einer ausreichenden Darstellung der Geschichte von Urville. Alles was über dasselbe bekannt war, fasste Viville im Jahre 1817 in seinem «Dictionnaire du Département de la Moselle» in die Worte zusammen: 'Urville, ferme et château à 1 kilomètre sud-ouest de Pont-à-Chaussy, annexe de cette mairie, arrondissement de Metz, canton de Pange, à 15 kilomètres de Metz'. Heute ist es anders. Schon mit dem Kauf des Schlosses seitens des Deutschen Kaisers richteten sich aller Blicke auf dasselbe, und gar seit den Kaiser Tagen in Lothringen im September v. J. ist sein Name in jedermanns Munde. Dieser Umschwung der Dinge hatte zur Folge, dass Zeitungen aller Art sich des willkommenen Stoffes bemächtigten und nun in Bezug auf Urville ganz das Gegenteil von früher eintrat. So unbekannt das nunmehrige Kaiserschloss der Welt bisher gewesen, so viel Unwahres und Ungereimtes musste dieselbe jetzt darüber erfahren. Unter den in den letzten Jahren von den Zeitungen gebrachten Beschreibungen des Schlosses und den geschichtlichen Darstellungen seiner Vergangenheit ist nur eine einzige als einigermaßen auf wissenschaftlicher Grundlage beruhend zu bezeichnen. Dies ist eine kleine Abhandlung in No. 205 der «Wissenschaftlichen Beilage der Allgemeinen Zeitung» 1890. Sie beleuchtet den Gegenstand wenigstens soweit, als dem ungenannten Verfasser damals das vorhandene Quellenmaterial zugänglich war. Eine alles vorhandene Quellenmaterial umfassende Geschichte des neuen Kaiserbesitzes ist also nicht vorhanden, wohl aber mehrere Monographien über die Grafschaft Kriechingen (Créhange) und die Herrschaft

Einleitung.

*Monographien
über den Niedgau.*

Rollingen (Raville), zu denen im Mittelalter Urville gehörte. Unter solchen Umständen erscheint der vorliegende Versuch, alles zerstreut vorhandene Material über Urville zu sammeln, so viel als möglich durch weitere Nachforschungen zu ergänzen und zu einem abgerundeten Ganzen zusammenzufügen, wohl gerechtfertigt zu sein. Hierbei kann indessen die vorliegende Arbeit, was die Herrschaften Kriechingen und Rollingen, sowie den Niedgau anbetrifft, selbstverständlich keinen Anspruch auf Vollständigkeit machen, sondern will vielmehr nur als ein Beitrag zu der Geschichte jener Gegend angesehen werden.

II.

Der Niedgau.

Topographie des Niedgaus.

Die deutsche und die französische Nied bilden in ihrem jeweiligen Unterlaufe bis zu ihrem Zusammenflusse in der Nähe des Dorfes Northen ein spitzwinkliges Dreieck, das von alten Metzger Chronisten und Geographen als »Pagus Nidensis oder Nitensis«, d. i. Niedland oder Niedgau, bezeichnet wird¹⁾. Es ist ein von Süden her, etwa von Remilly und Falkenberg an, sanft nach Norden zu abfallendes, vielfach bewaldetes Hügelland, das von den an beiden Seiten sich etwa zwischen 300 und 1000 m ausbreitenden Wiesenthälern der beiden genannten Zuflüsse der Saar eingefasst wird. Die deutsche Nied erhält ihr Wasser grösstenteils aus dem Bischwald-Weiher bei Grosstännchen und von den nördlicher gelegenen Hügeln. Einen erheblichen Zufluss empfängt sie indessen auch aus der Gegend zwischen St. Avold und Saargemünd, und dieser Zufluss wird auf manchen Karten sogar als der eigentliche Quellfluss bezeichnet. Beide Quellflüsse führen den Namen Nied. Ersterer liegt in der Sohle des Weihers 247 m und letzterer bei Marienthal 289 m hoch. Die französische Nied, die bei dem Dorfe Marthil, einige Kilometer westlich von Mörchingen, entspringt, empfängt ihre Hauptwassermasse durch den Rottenbach, der aus dem Mutscher Weiher gespeist wird. Die Höhenlage der Quelle ist 268 m. Beide Flüsse haben somit ihre Quellen auf der Wasserscheide des mittleren lothringischen Hochplateaus, das zwischen Saar und Seille liegt. Der Wasserreichtum der beiden Nied und das im Oberlaufe ziemlich starke,

¹⁾ Der Name Nidachowa oder Nitachowa kommt bereits 870 in einer Urkunde vor. Die späteren Namen sind Neda (1421), rivulus Niden (1200), la Niet (1404), Nida, Neda und Nide (1756). Der Name soll »Fluss« bedeuten. (Die Ortsnamen des Kreises Forbach von M. Beseler. Programm des Progymnasiums zu Forbach i. L.)

dann aber nur geringe Gefälle derselben bis Northen, das auf einer Höhe von 210 m liegt, haben grosse Fruchtbarkeit ihrer Thäler, zugleich aber auch häufige Überschwemmungen derselben zur Folge. Am stärksten wird von den letzteren das Thal der französischen Nied betroffen. An dem linken Ufer dieses Flösschens — französische Nied — erhebt sich nach Nordwesten das am Rande ebenfalls gut bewaldete, in der Metzger Geschichte noch bis in die jüngste Zeit vielfach genannte Plateau von Ste-Barbe, und das östliche Ufer der deutschen Nied geht in das Hügelland von St. Avold und Bolchen über. Die Bezeichnung als deutsche und französische Nied ist durch die Sprachgrenze entstanden und rein geographisch. Im Volksmunde heissen beide Flüsse Nied. Während an beiden Ufern der französischen Nied ausschliesslich französisch gesprochen wird, gehört die deutsche Nied theils dem rein deutschen, theils dem gemischten Sprachgebiet an. Für die früheren Sprachverhältnisse der Gegend, besonders des nördlichen Theiles des Niedgaus, ist der Atour — Erlass — des Metzger Hohen Rates vom Jahre 1326 von grosser Wichtigkeit. In diesem Atour wurden die sog. marches d'Estault eingeführt. Dies waren Schiedsgerichte, die nach den Ortsgebräuchen (coutumes) in Streitigkeiten zwischen Unterthanen der Stadt und denjenigen der an das Stadtgebiet angrenzenden Herrschaften Recht sprechen sollten. Das Wort »estault«, »estal« oder »estail« bedeutet eigentlich Stuhl, d. i. Richterstuhl. Die Richter der marches d'Estault waren also eine Art Stuhlrichter, welche Benennung in Österreich-Ungarn noch heute für die Richter erster Instanz gebräuchlich ist. Ein solches Stuhlgericht ward nach Vereinbarung des Metzger Hohen Rates mit den Gebietsnachbarn auch in der Nähe des heutigen Urville, und zwar zu »Chaussy en deça du Pont«, errichtet. Hier mussten alle die deutsche Sprache redenden Einwohner des Metzger Landes Recht nehmen, während die französisch redenden in Solgne und Verny ihren Gerichtsstand hatten¹⁾. Aus der Wahl des Ortes, der das jetzige Pont-à-Chaussy ist, dürfte mit einiger Sicherheit zu schliessen sein, dass damals (1326) in jener Gegend, wenn auch nicht eine überwiegende, so doch ziemlich bedeutende deutsche Bevölkerung vorhanden war. In den beiden folgenden Jahrhunderten, besonders aber nach 1552, verbreitete sich die französische Sprache immer weiter nach Osten. Es ist dies namentlich gerade in der Gegend des Niedgaus deutlich zu erkennen. Die für die vorliegende Arbeit in Betracht kommenden

*Sprach-
verhältnisse.*

*Marches
d'Estault.*

¹⁾ Über die marches d'Estault vergl. Chroniques de la noble ville et cité de Metz par Ph. Vigneulle an 1325 und 1326 und Chron. Prailon a. a. 1326.

*Orter um Ureville
u. Sprachverhältnisse
derselben.*

Ortschaften sind: Kurzel, Landonvillers, Pontigny, Waibelskirchen, Wieblingen, Morlingen, Bingen, Rollingen, Plappecourt, Silberbach und Frécourt. Die Sprachverhältnisse dieser Orte lassen sich historisch am besten feststellen 1. aus den Orts-, Flur- und Familiennamen, sowie etwaigen bestehenden volkstümlichen Bezeichnungen, Sitten und Gebräuchen, 2. aus den Beurkundungen von Geburts- und Sterbefällen, von Eigentumsübertragungen jeglicher Art und 3. aus dem Vorhandensein von Grundbüchern, Inventarien, Zinsverzeichnissen, Leibgedingen und anderen öffentlichen oder privaten Urkunden. Für einige der oben genannten Dörfer ist nun folgendes nachgewiesen: Die bischöfliche Kanzlei zu Metz beurkundete im Jahre 1443 in deutscher Sprache an Jakob von Rollingen und 1443, 1445 und 1450 an Friedrich zu «Brücke», und ein anderes Mal, 1447, nach Niedbrücken¹⁾. Wenn unter dem letzteren Ort (Niedbrücken) ohne Zweifel Pontigny zu verstehen ist, so bleibt es zweifelhaft, ob mit dem ersteren nicht etwa das jetzige Pont-à-Chaussy oder der etwa 3 km weiter östlich, ebenfalls ganz im deutschen Sprachgebiet gelegene Ort Bruchin, zu französischer Zeit Broucken geschrieben, gemeint sein könnte. In Waibelskirchen sind nachgewiesenermaßen bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts sämtliche Beurkundungen deutsch vorgenommen worden. In Landonvillers herrschen

Flurnamen.

zwar durchaus französische Flurnamen vor, aber ein Gewinn zwischen diesem Orte und Pontigny heisst »Abelbech«, was offenbar deutsch ist. Nach Süden zu bis Plappecourt sind die Flurnamen sowohl früher als auch jetzt noch alle französisch. Man hat daraus den Schluss gezogen, dass beide Ortschaften stets dem französischen Sprachgebiet angehört haben. Kurzel hat ebenfalls nur französische Familien- und Flurnamen aufzuweisen, und die noch vorhandenen zahlreichen nach diesem Orte gerichteten Urkunden sind ausschliesslich französisch, doch hiess der Ort selbst 1625 Courtzel und 1633 und 1638 Coursel und wird noch heute im Patois «Grant Kelsch» genannt. Alle drei Namensformen haben deutschen Klang. Auch finden sich in der Gemarkung noch zwei deutsche Flurnamen. Ein Teil des Waldes heisst »Bois Keller« und der Höhenzug zwischen Kurzel und Bingen »Hundsrück«. Bei Kurzel ist ausserdem noch zu bemerken, dass das dort gesprochene Patois — wie man mir versichert — ganz dasselbe ist wie dasjenige von Metz, während es sich von dem der umliegenden Ortschaften wesentlich unter-

¹⁾ Vergl. «Die Ausdehnung des deutschen Sprachgebietes im Metzzer Bistum im ausgehenden Mittelalter bis zum Beginn des 17. Jahrhunderts.» Von Dr. Hans Witte. Jahrbuch der Gesellschaft für lothr. Geschichte und Altertumskunde. 1890.

scheidet. Dies rührt ohne Zweifel daher, dass Kurzel während des ganzen Mittelalters eine Art Metzger Hugenottenkolonie war. Auch hier war bereits Witte zu demselben Schlusse wie bei Landonvillers gekommen. Meine Feststellungen in bezug auf Kurzel und Rollingen bestätigen ihn. Im Banne von Morlingen gab es 1498 und 1662 noch zwei Flurnamen, die wahrscheinlich deutschen Ursprunges sind, und auf einem Plan der Gemeindegemarkung vom Jahre 1749 finden sich noch einige weitere deutsche Namen. In einer von dem Receveur Kessler in St. Avold am 12. März 1623 aufgestellten Rechnung « Von Allerhandt Rent vnd gefälle, so der wollgeborne Herr Peter Ernest freyherr zu Rolling, Ansenburg, Koerich etc. zu der Herrschaft Rollingen hallt » kommt ebenfalls ein deutscher Flurname « Durenwiesen » bei Rollingen vor¹⁾. In Silbernachen, sowie auch in Frécourt kommen schon im 14. Jahrhundert nur französische Namen vor. Ebenso sind auch die Beurkundungen dahin in französischer Sprache abgefasst. Der jetzt völlig deutsche Name, der aber urkundlich bis jetzt nicht nachgewiesen ist, soll nach der Ansicht Witte's eine im Munde der deutschen Anwohner entstandene Umbildung aus Servigny sein, was mir indessen zweifelhaft erscheint. Die französische Umbildung des Namens müsste sich dann in ähnlicher Weise vollzogen haben, wie die von Remilly. Der Ort hiess zu römischer Zeit Servinacum, aus dem dann Servinach, bezw. Servinac, Servinay, Servigny wurde, aus dem Servinac sollen dann die Deutschen Silbernach gemacht haben. Auf Grund der vorstehenden Feststellungen gelangt man zu einer historischen Sprachgrenze, die um das Jahr 1650 etwa so verlief, dass die Orte Pontigny, Landonvillers, Kurzel, Plappecourt und Silbernachen dem französischen, und Waibelskirchen, Wieblingen, Bizingen, Morlingen, Bingen und Rollingen dem deutschen Sprachgebiet angehörten. Diese Sprachgrenze ist auf der meiner Arbeit beigegebenen Karte blau eingezeichnet.

Zur Zeit läuft die Sprachgrenze nach der Feststellung von This²⁾ über Volmeringen in einem westlichen Bogen nach Lautermingen, wendet sich dann weit östlich nach Bruchen und von da zurück nach Waibelskirchen, sodass die Dörfer Bizingen und Morlingen fast wie eine deutsche Enclave im französischen Sprachgebiet erscheinen. Es liegen also von den hier in Betracht kommenden Ortschaften Landonvillers, Kurzel, Plappecourt, Waibelskirchen, Wieblingen, Bingen, Rollingen und Silbernachen sämtlich auf französischem, und nur Bruchen, Bizingen

*Historische
Sprachgrenze um
1650 und 1886.*

¹⁾ Bezirksarchiv, Abt. Clerf, No. 2730.

²⁾ Vergl. Die deutsch-französische Sprachgrenze in Lothringen nebst einer Karte von Constant This. 1886.

und Morlingen auf rein deutschem Sprachgebiet. Von den zuerst genannten Ortschaften liegen indessen Waibelskirchen, Wieblingen und Rollingen hart an der Grenzscheide beider Gebiete. Mit der von Witte festgelegten historischen Sprachgrenze verglichen, hat dieselbe also in der Zeit von Mitte des 17. Jahrhunderts bis 1886 eine Verschiebung nach Osten, zum Nachteil der deutschen Sprache, von etwa 5 km erfahren. Nach den von mir in den Dörfern in der Nähe von Urville angestellten Erhebungen haben sich die Sprachverhältnisse derselben zur Zeit folgendermassen gestaltet:

*Erhebungen
über die Sprach-
verhältnisse im
Sommer 1894.*

Waibelskirchen zählt 92 Haushaltungen. In 72 derselben wird nur französisch, in 6 nur deutsch und in 14 deutsch und französisch nebeneinander gesprochen. Ausserdem versteht so ziemlich die Hälfte aller Einwohner das Deutsche, spricht es aber nicht im Hause. Der Herkunft nach stammen 91 Familien aus Lothringen, und nur eine einzige ist aus Preussen eingewandert. Die Kirchensprache ist französisch, die Schulsprache gemischt, d. h. die Unterstufe hat von 25 wöchentlichen Unterrichtsstunden ausser den 5 Religionsstunden noch 8 Stunden Unterricht in französischer und 12 Stunden in deutscher Sprache. Die Mittelstufe dagegen hat bei 30 Unterrichtsstunden ausser den 5 Religionsstunden 4 Stunden in französischer und 21 Stunden in deutscher Sprache. Auf der Oberstufe werden nur die 5 Religionsstunden in französischer Sprache gegeben.

Wieblingen zählt 40 Haushaltungen, von denen in 30 nur französisch und in 4 nur deutsch gesprochen wird. In 6 Haushaltungen werden beide Sprachen nebeneinander gebraucht, d. h. mindestens einer der Ehegatten spricht deutsch. Alle Einwohner sind geborene Lothringer. Das Dorf ist nach Waibelskirchen eingepfarrt, und besuchen die Kinder auch die dortige Schule.

Bizingen zählt 29 Haushaltungen. In 20 derselben werden beide Sprachen nebeneinander gesprochen, in 9 nur deutsch. Alle Bewohner sind Lothringer. Die Schulsprache ist deutsch, die Kirchensprache aber französisch, da das Dorf zur Pfarrei Waibelskirchen gehört. Auch in den beiden Annexen Bizinger Mühle und Itzinger Hof werden beide Sprachen nebeneinander gebraucht.

Rollingen zählt 74 Haushaltungen. In 49 derselben spricht man nur französisch. In 9 Haushaltungen sind beide Ehegatten der deutschen Sprache mächtig. In 16 Haushaltungen ist einer der Ehegatten deutsch redend, doch wird in diesen Haushaltungen meistens französisch gesprochen. Sämtliche Dorfbewohner sind geborene Lothringer. Die Kirchensprache ist französisch, die Schulsprache gemischt, wie in Waibelskirchen.

Bingen zählt 88 Haushaltungen. In 72 derselben wird nur französisch und in einer nur deutsch gesprochen. In den übrigen 15 Familien — von denen 12 jüdischer Confession sind — gebraucht man beide Sprachen nebeneinander. Sämtliche Dorfbewohner stammen aus Lothringen. Die Kirchensprache ist französisch, die Schulsprache gemischt, wie in Waibelskirchen.

*Fortsetzung der
Erhebungen.*

Morlingen, Annex von Bingen, zählt 31 Haushaltungen, in denen sämtlich deutsch und französisch nebeneinander gesprochen wird. Der Ort gehört zur Pfarrei Bingen, wohin auch die Kinder zur Schule gehen.

Pontigny, Annex von Contchen, zählt 27 Haushaltungen. In 26 wird nur französisch und in einer nur deutsch gesprochen. Sämtliche Einwohner sind Lothringer, mit Ausnahme des Hirten, der Rheinländer ist. Die Kirchensprache ist französisch. Die Kinder besuchen die Schule zu Contchen, woselbst die Schulsprache gemischt ist.

Landonvillers zählt 30 Haushaltungen. In 26 derselben wird nur französisch und in 4 nur deutsch gesprochen. Der Ort gehört zur Pfarrei Kurzel und hat französische Kirchen- und gemischte Schulsprache. Das im Ort liegende Schloss ist im Besitz eines Altdeutschen, des königl. preuss. Landrats und Landtagsabgeordneten Dr. John Haniel. Die Mühle Francaloff gehört zum Schlosse. Einige Arbeiter sprechen deutsch.

Maizeroy zählt 44 Haushaltungen. In einer Haushaltung spricht man französisch und deutsch nebeneinander, in allen anderen Haushaltungen nur französisch. Die Kirchensprache ist französisch, die Schulsprache gemischt. Ganz dieselben Verhältnisse bestehen in Chevillon, wo von 54 Familien nur eine einzige der deutschen Sprache mächtig ist.

Silbernachen zählt 109 Haushaltungen. In 102 derselben wird nur französisch, in 3 nur deutsch gesprochen und in 4 gebraucht man beide Sprachen nebeneinander. In 107 Familien sind beide Ehegatten Lothringer, in einer ist der Mann Italiener und in einer Preusse. Die Kirchensprache ist französisch, die Schulsprache gemischt.

Frécourt zählt 37 Haushaltungen; in 2 derselben ist einer der Ehegatten ein Altdeutscher und wird deutsch und französisch nebeneinander gesprochen. In 25 Familien sind beide Ehegatten geborene Lothringer und sprechen französisch, doch wird vielfach das Deutsche verstanden. Die Kirchensprache ist französisch, die Schulsprache gemischt. Es gehört zur Pfarrei Silbernachen.

Kurzel zählt 239 Haushaltungen und nach der letzten Volkszählung 1125 Seelen. In 160 Haushaltungen wird nur französisch und

in 19 nur deutsch gesprochen. In 60 Haushaltungen wird deutsch und französisch nebeneinander gebraucht. Von den 160 französisch redenden Familien sind 10 Ausländer, teils Franzosen, teils Luxemburger. Einschliesslich dieser Ausländer sind in 217 Familien beide Ehegatten geborene Lothringer, in 22 Familien entweder beide oder mindestens einer der Ehegatten geborene Deutsche. In der katholischen Kirche wird nur französisch gepredigt, in der evangelischen Kirche aber vom 26. April d. J. ab jeden vierten Sonntag deutsch. Die Schulsprache ist auf der Unterstufe gemischt, auf der Mittel- und Oberstufe deutsch.

Pont-à-Chaussy bildet mit Les Menils zusammen jetzt ein Annex zu Kurzel. Ausser der auf Schloss Urville wohnenden Gärtnerfamilie zählt der Ort 8 Familien, von denen in 5 die französische und in 3 die deutsche Sprache gebraucht wird. Diese Familien sowie auch das Schloss Urville sind nach Kurzel eingepfarrt.

Ergebnis der Erhebungen.

Aus diesen Erhebungen, bei denen mich die Lehrer und Lehrerinnen der einzelnen Ortschaften in dankenswerter Weise unterstützten, ergibt sich, dass die Sprachgrenze des unteren Niedgaus augenblicklich etwa in der Mitte der 1884 von This gefundenen und der sogenannten historischen von 1650 liegt und allmählich im Vorrücken nach Westen begriffen ist. Es unterliegt aber wohl kaum einem Zweifel, dass die Sprachgrenze vor Mitte des 17. Jahrhunderts noch weiter nach Westen lag. Spricht schon die Errichtung eines eigenen Gerichtshofes in Pont-à-Chaussy für die deutsch redende Bevölkerung dafür, dass damals (1326) mindestens beide Sprachen nebeneinander in der Gegend geredet wurden, so gewinnt diese Annahme noch durch die Witte'schen Feststellungen, dass nach Rollingen, Niedbrücken und Brucke (Pont-à-Chaussy oder Bruchen) noch bis Mitte des 15. Jahrhunderts und nach Waibelskirchen sogar bis 1600 in amtlichen Schriftstücken die deutsche Sprache gebraucht wurde, wesentlich an Wahrscheinlichkeit.

Politische Grenzen.

Auch die politische Abgrenzung des Gebietes der früheren freien Reichsstadt Metz, des Herzogtums Lothringen, des Bistums Metz und der luxemburgischen Enclave lief durch diese Gegend, und zwar so, dass die französische Nied in ihrem Unterlaufe so ziemlich die Grenze des ehemaligen Stadtgebietes gegen das Herzogtum Lothringen bildete. Nach der Karte von Kirchner¹⁾ gehörten im Jahre 1766, als Lothringen endgültig mit Frankreich vereinigt wurde, die Dörfer Lautermingen, Waibelskirchen und Morlingen zum Herzogtum Lothringen, dagegen Bruchen, Bizingen und Wieblingen zu Luxemburg. Ebenso

¹⁾ Das Reichsland Lothringen am 1. Februar 1766.

hatten Bingen, Rollingen und Silbernachen früher zu Luxemburg gehört, aber um die Mitte des 17. Jahrhunderts erwarb eine Witwe de Serrier einen Teil der Herrschaft Rollingen, sowie auch das Schloss Urville, und nahm für dieses gesamte Gebiet die französische Lehnsherrschaft an und leistete am 31. Januar 1681 dem französischen Könige den Huldigungseid. Seit der Zeit scheint dieser Landstrich als bereits zu Frankreich gehörig betrachtet worden zu sein. Die Kirchner'sche Karte bezeichnet ihn als «Streitigen Besitz zwischen Frankreich und Österreich», d. h. Luxemburg, da dieses Herzogtum zu Österreich gehörte. Auf einer aus dem Jahre 1658 stammenden, zu Amsterdam herausgegebenen Karte des Pays Messin, welche sich in der hiesigen Lyceal-Bibliothek befindet, ist Rollingen noch als eigene Herrschaft verzeichnet. Auch das Schloss Urville ist als solches in die Karte eingetragen, jedoch nicht mehr als zur Herrschaft Rollingen gehörig. Auf der Karte Cassini vom Pays Messin ist es ebenfalls eingezeichnet, und zwar als Schloss. Von den weiter westlich gelegenen Orten kommt hier nur Kurzel und das frühere Dorf Pont-à-Chaussy in Betracht. Diese beiden Dörfer, sowie das dazu gehörige Urville hat Kirchner gleichfalls als streitiges Gebiet eingezeichnet. Jedenfalls lagen diese Dörfer und mit ihnen Urville hart auf der Grenzscheide zwischen dem Gebiete der alten Herrschaft Rollingen und dem Bistum Metz. Wegen der vielfachen Teilungen jener Gebiete ist die Zugehörigkeit derselben zum Bistum, zum Herzogtum, zur Stadt Metz oder zu Luxemburg oft schwer zu entscheiden. Zwar wurden Pont-à-Chaussy sowohl als Urville vielfach zum Metzger Stadtgebiet gerechnet, doch fehlte es, wie wir im Laufe unserer Darstellung sehen werden, nicht an Einspruch dagegen.

Streitiger Besitz.

III.

Die Herrschaft Kriechingen.

Ein Blick auf die historischen Karten, welche Lothringen während der Zeit zwischen dem dreissigjährigen Kriege (1648) und der definitiven Abtretung Lothringens an Frankreich im Jahre 1766 darstellen¹⁾, zeigt, wie zerrissen und zerspalten das Land in früherer Zeit war. Der alte Niedgau bildete keine Ausnahme. Zuerst stritten sich die Stadt und das Bistum, und dann Frankreich und Luxemburg mit zahlreichen lothringischen Rittergeschlechtern um den Besitz desselben. Die Gegend,

Quellen der Geschichte des Niedgauts.

¹⁾ Vergl. Prof. Kirchner, Elsass-Lothringen 1648 und das Reichsland Lothringen am 1. Februar 1766.

in der das Schloss Urville liegt, bildete, wie schon erwähnt, gerade die Grenze dieser verschiedenen Gebiete. Unter den lothringischen Rittergeschlechtern, welche hier begütert waren, treten besonders die Herren, später Grafen von Kriechingen (Créhange) und die Herren von Rollingen (Raville) hervor. Die letzteren hatten seit Mitte des 15. Jahrhunderts auch die Erbmarschallwürde von Luxemburg inne, die dann etwa ein Jahrhundert später mit der Erbschaft eines Teiles von Rollingen an Kriechingen überging. Diese Verbindung der beiden Herrschaften mit Luxemburg macht die Geschichte derselben und damit auch diejenige Urville's noch verwickelter, als die der anderen lothringischen Gebiete. Das Material für eine umfassende Geschichte dieser Herrschaften fließt nur spärlich. Zwar hat in neuerer Zeit der Abbé Victor Chatelain, früher in Neuilly-sur-Seine, jetzt in Saaralben, eine zusammenhängende Geschichte der Grafschaft Kriechingen im Jahrbuche der Gesellschaft für lothringische Geschichte und Altertumskunde¹⁾ veröffentlicht, auch behandelt ein Aufsatz in der «Revue d'Austrasie»²⁾ und ein anderer in den Memoiren der Metzger Akademie die Herrschaften Kriechingen und Rollingen³⁾, aber in Bezug auf Urville ist dabei so gut wie gar nichts abgefallen. Was das noch nicht bearbeitete handschriftliche Material für eine Geschichte der im alten Niedgau gelegenen Herrschaften anbetrifft, so dürfte in den luxemburgischen Archiven vielleicht noch einiges zu finden sein. Dasselbe hoffte ich von dem vor einigen Jahren für das hiesige Bezirksarchiv erworbenen Familienarchiv de Hen, Elz, de Lamotrie und de Clervaux, habe aber leider unter dem ersten Teil desselben, etwa 1000 Urkunden, die ich durchsehen konnte, und die etwa bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts reichen, bezüglich Urville's nur eine geringe Ausbeute gefunden. Weit ergiebiger ist dieses Archiv für die Geschichte der ehemaligen Herrschaft Rollingen. Leider musste ich mich, des Raumes wegen, auf das Wichtigste beschränken. Die betreffenden Urkunden werden als Abteilung Clerf angeführt. Das Gemeindearchiv zu Kurzel reicht bis zum Jahre 1685 zurück und enthält manche sehr interessante Nachrichten, besonders über die konfessionellen Verhältnisse in der Gegend, jedoch nur wenig, was für die spezielle Geschichte von Urville zu verwenden war.

Um die Mitte des 12. Jahrhunderts war der grösste Teil des Niedgaus im Besitz zweier mächtiger Geschlechter, die, wie man an-

*Ursprung
der Herren von
Kriechingen.*

¹⁾ Jahrgang 1891, 1892 und 1893.

²⁾ Jahrgang 1840.

³⁾ Jahrgang 1852/53. Aufsatz von Georges Boulangé.

nimmt, aus der Eifel stammten¹⁾. Es waren die Herren von Finstingen und Falkenberg. Neben diesen beiden aber werden auch bereits die Herren von Kriechingen genannt. In einer Urkunde ohne Datum, deren Original sich im Bezirksarchiv (Abtei Ste-Croix) befindet, bestätigt der Bischof Stephan von Bar (1120—1163) der Abtei Ste-Croix einige Güter, die ihr von Conon de Cruhenges geschenkt worden waren. Der letztere wird dabei als ein Lehnsman des Herzogs von Lothringen bezeichnet. Im Jahre 1147 ist in dem Cartular von Villers-Bettnach die Rede von einem Eigentum desselben Conon de Créhange, das als nahe bei Kriechingen belegen bezeichnet wird, und 1231 bestätigen drei Brüder von Kriechingen (de Creeages) der Abtei Wadgassen einen Meierhof zu Fremersdorf²⁾.

Der erste derer von Kriechingen, von dem etwas Genaueres bekannt geworden, ist Burkard von Kriechingen. Er nahm als Führer der Lothringer aus dem Westrich im Jahre 1249 an dem Kreuzzuge Ludwig's des Heiligen teil und ward «am Sonntage nach dem Martinsfeste» (13. Nov.) in der Schlacht bei Gaza gefangen. Nach etwa einem Jahre befreit, kehrte er nach Lothringen zurück. Von hier an lässt sich die Familiengeschichte der Kriechinger so ziemlich verfolgen. Burkard hatte zwei Söhne, von denen der ältere, Albertin, die Herrschaft erbte, dem 1307 sein Sohn Johann folgte. Dieser Johann von Kriechingen führt den Beinamen «der Deutsche» und hatte Güter zu Lehn von den Herren von Finstingen, den Grafen von Bar und den Grafen von Luxemburg. Es scheint, dass die Nachkommen des älteren Sohnes von Burkard bald ausstarben, denn schon 1321 erbte ein Nachkomme des zweiten Sohnes desselben, Georg von Kriechingen, die Herrschaft, die er bis 1343 besass. Dieser Georg von Kriechingen nahm an dem sogenannten Vierherrenkriege (1323—1326) als Lehnsman Heinrich's von Finstingen, der in die Dienste des Erzbischofs von Trier getreten war, sehr thätigen Anteil. Bei dieser Gelegenheit verwüsteten die Metzger die Umgegend von Kriechingen derart, dass an 40 Dörfer in Asche gelegt wurden, und die Einwohner ihre Zuflucht in den Wäldern suchen mussten. Georg's Nachfolger war bis 1372 sein Bruder Wirich oder Wiry (Véry). Dieser war ebenfalls Lehnsman der Finstinger

*Burkhard
von Kriechingen
1249.*

*Georg
von Kriechingen
1321—1343.*

*Wirich
von Kriechingen
1343—1372.*

¹⁾ Vergl. Jahrbuch der Gesellschaft für lothringische Geschichte und Altertumskunde «Histoire du comté de Créhange» par l'abbé Victor Chatelain. III. 1891. Seite 75.

²⁾ Ebendasselbst Seite 188. Andere für Kriechingen vorkommende Namen sind: Krichinga 1121, Crigiga 1147, Creechinga 1180, Crifinga 1210, Cregnhinga 1267. Crybingen 1460. Vergl. Krauss, Kunst und Altertum in Lothringen. Seite 251.

und sein Schloss zu Kriechingen wird als ein Afterlehn des Schlosses zu Falkenberg bezeichnet. Gleichzeitig war er aber auch Lehnsmannt des Herzogs von Lothringen, des Bischofs von Metz, des Grafen von Bar und der Herren von Forbach, ein Beweis von der bedeutenden Ausdehnung seiner Besitzungen. Dieselben sollen nach der Angabe des bereits erwähnten Aufsatzes in der Beilage zur Allgemeinen Zeitung¹⁾, deren Herkunft ich aber nicht ermitteln konnte, zur Zeit der Blüte des Geschlechtes 17 Schlösser und 40 Herrschaften betragen haben. In dem zwischen dem Bischof Hugo von Verdun und der Witwe Heinrich's IV. von Bar ausbrechenden Kriege befehligte Wirich von Kriechingen die Truppen des Bischofs, der ihm dafür eine Pension von 50 Livres aussetzte. Im Jahre 1362 ernannte ihn der nachfolgende Bischof Johann de Vienne (1361—1365) zum Amtmann. In dieser Eigenschaft präsidirte er dem bischöflichen Gerichte zu Vic und übte in den bischöflichen Landen die hohe Gerichtsbarkeit aus²⁾. Obgleich die Herren von Kriechingen fast sämtlich ihr Schloss zu Lehn von Finstingen bzw. Falkenberg trugen, so war doch die Abhängigkeit derselben nur eine nominelle, und bereits Wirich und sein Bruder werden als sires de Créhange oder in deutschen Urkunden als Freyherren zu Crichingen bezeichnet, und nach einer lokalen Sage, aufgezeichnet in dem ungedruckten Manuskript eines früheren Pfarrers von Kriechingen, soll der deutsche Kaiser Karl IV. bei seinem Aufenthalte in Metz nach Publikation der Goldenen Bulle den Grafen von Kriechingen auf seinem Schlosse besucht und ihm bei dieser Gelegenheit das Recht, Münzen zu schlagen, verliehen haben³⁾. Die Metzger Chroniken wissen indessen nichts davon, und Münzen der Kriechinger sind nicht bekannt. Auf Wirich folgte sein Sohn Johann I., während sein jüngerer Bruder, der wie sein Vater Wirich hiess, in die Dienste der Stadt Metz trat und jung ohne Nachkommen starb. Johann von Kriechingen verheiratete sich mit Henriette von Forbach, deren Mutter Johanna von Rollingen war. Bei dem Tode ihrer Mutter, bzw. ihres Vaters, die inzwischen einen Teil der Herrschaft Rollingen als Erbteil in Besitz genommen hatten, erbte Johann I. von Kriechingen im Namen seiner

*Johann I.
von Kriechingen
1372—1398*

¹⁾ Siehe Seite 1.

²⁾ Jahrbuch der Gesellschaft für lothringische Geschichte und Altertums-kunde. III. 1891. Seite 216.

³⁾ Chatelain (a. a. O.) lässt Karl IV. Johann I. von Kriechingen besuchen. Da aber Karl IV. im Jahre 1378 und Wirich 1372 starben, so müsste dieser Besuch zwischen 1372 und 1378 fallen. In dieser Zeit war aber der deutsche Kaiser nicht in Metz.

Frau diesen Teil der Herrschaft, und so kamen Kriechingen und Rollingen und somit vielleicht auch Urville, falls es als ein Teil des letzteren damals schon existierte, teilweise an eine und dieselbe Familie, die von jetzt an vielfach Kriechingen-Rollingen (de Créhange et de Raviile) genannt wird. Obgleich solchergestalt ein Teil der Herrschaft Rollingen an die Kriechinger kam, so verblieb der Hauptanteil doch wohl der Familie Rollingen, und es kommen von jetzt ab in Urkunden und Chroniken nebeneinander Herren de Raviile und de Créhange et de Raviile vor. Zu den Besitzungen der Herren von Kriechingen-Rollingen gehörte auch die Herrschaft Dagstul, die sie 1375 zugleich mit Vorburg vom Erzbischof zu Trier zum Lehn erhielten. Zwei zwischen den zahlreichen Gliedern der Familie geschlossene Burgfrieden aus den Jahren 1425 und 1591 bestimmen, dass diese Herrschaft sich zu vier gleichen Teilen vererben solle, und zwar nach den vier Stämmen — Küchen genannt — der von Kriechingen, Rollingen, Fleckenstein und Brücken. Der Kriechinger Anteil hatte sich 1591 jedoch auf $\frac{1}{3}$ vermehrt, der Rollinger auf $\frac{1}{6}$ vermindert, die beiden anderen Familien besaßen noch ihr $\frac{1}{4}$. Alle vier Familien führten auch den Titel «Herren zu Dagstul». ¹⁾

Ich verlasse hier die Geschichte der Herrschaft Kriechingen, um zu derjenigen Rollingens überzugehen. Zur allgemeinen Übersicht möge jedoch noch folgendes angefügt werden:

*Kriechingen und
Rollingen ver-
einigt.*

Unter den Nachfolgern dieses Johann I. tritt später besonders Johann IV., der Unerschrockene, hervor. Derselbe war mit Elisabeth von Daun vermählt und gerieth wegen seiner luxemburgischen Besitzungen mit dem Kaiser Wenzel in arge Zwistigkeiten. In den burgundischen Kämpfen von Karl dem Kühnen gefangen genommen, befreite ihn erst dessen Tod bei Nancy. Sein Sohn und Nachfolger, ebenfalls Johann benannt, führt den Beinamen Posthumus. Die Mutter desselben, Margaretha de Baccourt oder de Beaucourt, gab ihrem Gemahl an Unerschrockenheit nichts nach. Während derselbe in der Gefangenschaft sass, vertheidigte sie das Schloss Kriechingen gegen den burgundischen Feldobersten Campo-Basso so tapfer und wich Tag und Nacht nicht eher von den Wällen, bis derselbe die Belagerung aufhob. Eine Sage berichtet, dass die Rüstung, welche sie während der Belagerung trug, lange im Schlosse aufbewahrt worden sei, und ihr Bild mitten unter den Rittern einen ehrenvollen Platz im Ahnensaale desselben gehabt habe. Im Jahre 1617 wurde Kriechingen zur Reichs-

¹⁾ v. Briesen, Urkundliche Geschichte des Kreises Merzig, S. 266 und 299. Bibliothek Salis.

*Kriechingen wird
Reichsgrafschaft.*

grafschaft erhoben und dem Oberrheinischen Kreise zugeteilt, in welchem die Grafen von nun an Sitz und Stimme hatten. Der Reichsmatrikularanschlag für Kriechingen betrug 20 Gulden, das Commerziel 27 Thaler 12 $\frac{1}{2}$ Kreuzer; Mannschaft zum Kreiskontingent wurde nicht gestellt. Diese Summen lassen auf einen nur geringen Umfang der Grafschaft schliessen, der sich wiederum daraus erklären lässt, dass Rollingen und Urville damals bereits als selbständige Herrschaften (seigneuries) von Kriechingen abgetrennt waren. Noch einmal tritt Kriechingen in der lothringischen Geschichte hervor. Als der Marschall Crequi 1675 bei Konz, am Einfluss der Saar in die Mosel, geschlagen und er selbst gefangen war, zog sich sein Heer nach Lothringen zurück und verwüstete besonders den nördlichen Teil desselben. Als Crequi aus der Gefangenschaft entlassen, belagerte er das Schloss Kriechingen, dessen Besitzer Albert Louis von Kriechingen die nieder-rheinische Armee befehligte. Derselbe eilte sofort herbei und vertrieb die Feinde aus Lothringen. Dieser Albert von Kriechingen war der letzte seines Stammes. Er hinterliess, als er 1697 starb, nur eine einzige Tochter Dorothea, welche an den Fürsten Ferdinand von Ostfriesland vermählt war. Deren Tochter war die letzte weibliche Nachkommenschaft der Kriechinger und brachte 1726 die alte Grafschaft Kriechingen-Rollingen an die Grafen, jetzt Fürsten von Wied, und zwar an den Zweig Wied-Runkel. Im Jahre 1680 hatte das Metzzer Parlament die Einverleibung Kriechingens an Frankreich dekretiert, aber im Frieden zu Ryswick (1697) musste es zurückgegeben werden. Am 14. Februar 1793 beschloss der Convent die Einverleibung der Herrschaft, doch kam dieselbe erst im Frieden von Lunéville (1801) definitiv an Frankreich.

*Aussterben
der Grafen von
Kriechingen.*

IV.

Die Herrschaft Rollingen ¹⁾.

Die Herrschaft Rollingen war eine luxemburgische Enclave. Sie wird zum ersten Mal im Jahre 1164 erwähnt. Damals erwarb Theo-

¹⁾ Ich gebe diese regestenartige Zusammenstellung nach den erwähnten Arbeiten von Boulangé und Chatelain und ergänze dieselben nach Chroniken und den von mir gefundenen Urkunden aus dem Bezirksarchiv. Letztere sind bisher noch nicht veröffentlicht worden. Boulangé schöpfte hauptsächlich aus dem « Inventaire des titres et papiers de Lorraine »; Manuskript der Metzzer Stadtbibliothek. Chatelain fügte die Urkunden aus dem Archiv von Reinach, die sich auf Kriechingen beziehen, hinzu. Um die Citate nicht zu sehr zu häufen, setze ich hinter die von Boulangé entlehnten ein *B*, hinter die dem Aufsatz von Chatelain entnommenen ein *Ch*.

dorich von Bar Güter zu Radonville, unter welchem Orte, wie die Chronik¹⁾ hinzusetzt, vielleicht Rollingen gemeint sein könnte. Auch Meurisse erwähnt in seiner Geschichte der Metzzer Bischöfe eine Verpfändung des Schlosses Rollingen um 200 Metzzer Gulden von Seiten des Grafen Heinrich von Luxemburg an den Bischof von Metz. Ob diese Verpfändung dieselbe ist wie die vorher erwähnte, konnte ich nicht feststellen, da die Stelle in Meurisse, die Boulangé anführt, undeutlich ist.²⁾ Im Jahre 1208 kommt zuerst eine «seigneurie de Raville» vor, und zwar als ein Lehn der Grafen von Luxemburg.

1271 wird Robert von Rollingen in einem Manuskript der Metzzer Stadtbibliothek als Mitbeschützer des Schlosses Conflans genannt (B). Dieses Schloss war damals Eigentum des Metzzer Bischofs, es scheint demnach, als ob die Herren von Rollingen ursprünglich auch Lehnsleute des Bischofs von Metz gewesen seien, doch werden irgend welche Rechte desselben später nicht mehr erwähnt.

1323 erhält Johann von Rollingen noch einmal sein Schloss vom Grafen von Luxemburg zu Lehn (B).

1337 erwirbt Isambert von Rollingen von dem Herzog von Lothringen einen rückkaufbaren Anteil an den Salinen zu Dieuze. Bei dieser Gelegenheit wird die Herrschaft Rollingen ausdrücklich als ein «franc allœuf» (allœud)-bezeichnet (B).

1344 wird ein gewisser Yacop von Rouldingen als «Edelknecht» bezeichnet, welcher 1355 mit verschiedenen anderen Herren einen Burgfrieden für sein Schloss Warnesperg (Varsberg) abschloss (B). Dieser Urkunde ist auch das Wappen des Jakob von Rollingen angefügt. Es scheint das älteste der Familie zu sein und stellt einen einfachen, durch drei Sparren in drei spitze Winkel gespaltenen Schild dar, in dessen Mitte sich ein kleiner, kreuzweise gespaltener Schild befindet. Das Ganze ist ohne Visier und Helmzier. Von der Umschrift ist nur das «de Raville» noch deutlich zu erkennen.

1349, den 6. August, kauft Seigneur de Clervaux Güter von Welter von Ruldigen³⁾. Die höhere Gerichtsbarkeit über dieselben wurde jedoch ausgenommen. Die Urkunde ist deutsch, wahrscheinlich aber eine spätere Übersetzung.

1370, Welter von Ruldigen quittiert über 140 Gulden an Seigneur de Clervaux. Der Urkunde ist ein Wappen angehängt, das einen durch

*Regesten von
Rollingen.*

*Wappen der
Rollinger*

¹⁾ Histoire de Metz par les Bénédictins. T. II., pag. 291.

²⁾ Meurisse, Hist. des Evêques, etc., pag. 649.

³⁾ Bezirksarchiv, Abteilung Clerf. Bund 5, No. 285.

Sparren fünffach quergespaltenen Schild mit aufrecht stehendem Greifen darstellt¹⁾).

*Doppelcappen
der Rollinger und
Kriechinger.*

Auch Abbé Chatelain erwähnt ein Wappen des Johann von Kriechingen und Rollingen aus dem Jahre 1378 und ein anderes aus dem Jahre 1385, und sagt von dem ersteren: « Il porte un écusson fascé surmonté d'un casque à visière haute et comme cimier un trousseau de plumes ». Das gemeinsame Kennzeichen der verschiedenen Wappen derer von Rollingen sind die silbernen Sparren in rotem Felde. Ihre Zahl ist entweder drei oder fünf. Nach der Verbindung der Geschlechter Rollingen, Kriechingen etc. wurden auch die Wappen derselben miteinander verbunden. Dies geschah in der Weise, dass man das Wappenschild von oben nach unten durch einen Balken in zwei Hälften teilte und an der linken Seite die Embleme der Kriechinger und an der rechten Seite diejenigen der Rollinger anbrachte. Als Schildhalter dienten links der Löwe der Kriechinger und rechts der Greif der Rollinger. Ein solches Doppelwappen aus dem Jahre 1577 befindet sich auf einer eisernen Ofen- bzw. Kaminplatte, die bei dem letzten Umbau des Schlosses Urville links neben dem Eingang eingemauert worden ist.

1370, Johann von Rollingen weist seiner Gemahlin Irmengarde von Malberg die Hälfte des Schlosses und der Herrschaft Rollingen zu (B).

1372, den 21. Februar, quittiert Johann von Rollingen, sire de Breustorf (Bensdorf) über eine Entschädigung, die ihm der Herzog von Lothringen als Schadenersatz für Verwüstung seines Gebietes gezahlt hatte (B).

1376, Jakob von Rollingen wird in einem Kriege zwischen Heinrich von Blamont, Margarethe von Blamont und Johanna von Salm Gefangener und erlangt erst nach zwei Jahren seine Freiheit wieder.²⁾

1385 und 1398 wird derselbe Johann von Rollingen « her von Ruldingen und Benstorff » genannt (B).

1383, den 16. Januar, wird dieser Johann von Rollingen, sire de Benestroff, mit vier anderen Rittern von dem Bischof Thierry von Metz beauftragt, von der Stadt Vic im Namen des Bischofs Besitz zu nehmen.³⁾

1394 verkauft Johann II. von Kriechingen und Rollingen die Hälfte seines Schlosses Rollingen an Philipp, Graf von Nassau-Saarbrücken, welcher Verkauf jedoch von Johann von Rollingen bestritten wird. Beide behaupten, die Erben einer Johanna von Rollingen zu

¹⁾ Bezirksarchiv, Abteilung Clerf. Bund 6, No. 25.

²⁾ Chroniques de Metz par Ph. Vigneulle a. 1376.

³⁾ Lepage, Annuaire de la Meurthe. Nancy, 1862, p. 83.

sein (*Ch*). Dieser Streit führte zu einer Fehde, die, wie es scheint, erst 1403 beendet wurde.

1405 löst sich Johann von Kriechingen von einer Bürgschaft über 500 Gulden, die er für Johann von Rollingen und dessen Ehefrau Agnes übernommen hatte (*B*).

1406 nimmt Johann von Rollingen an dem Vierherrenkriege teil.

1409 schliesst Jakob von Rollingen und Herr von Dagstoul einen Frieden mit Nicolas von Hunolstein (*Ch*).

1411 gehen Georg, Johann und Jakob von Rollingen, Söhne des Johann von Rollingen, einen Vergleich bezüglich der Schlösser Rollingen, Bensdorf und Varsberg ein (*B*).

1415 führen Georg und Jakob von Rollingen Krieg gegen die Stadt Metz (*B*).

1418 hatten die Letztgenannten einen Streit mit Johann von Kriechingen, der jedoch durch gemeinschaftliche Freunde beigelegt wurde (*B*).

1420, den 12. Dezember, werden einem gewissen Cleisgin Besch Zehnten und Renten in Rulygen bestätigt¹⁾.

1424, den 28. Juni und den 8. September, schliesst Thilman (Thielemann) de Ruldigen (Roldingen) einen Vertrag über einige Güter.

1425, den 20. Mai, kommt ein George de Ruldigen als Zeuge vor²⁾.

1430 erhält ein Metzger Bürger, Jean de Vy, die Hälfte der Hälfte des Dorfes Plappecourt « de lez Raville » zu Lehn (*Ch*).

1433 ist Johann von Rollingen Kommissar für Elisabeth von Görlitz, Herzogin von Luxemburg, und wird zugleich von der Stadt Metz beauftragt, wegen Entschädigung an den Besitzer des Schlosses Pierrefort zu unterhandeln³⁾.

1434 ist dieser Johann von Rollingen Bannerträger der Stadt Metz und rückt mit seinen Leuten aus, die Feste Commercy zu belagern⁴⁾.

1440 wird Jakob von Rollingen als Bürge in einem Verträge zwischen dem König von Sicilien und dem Bischof von Metz aufgeführt (*B*).

1440, den 2. September, veräussert George de Roulingen, seigneur de Septfontaine et de Daistul (Dagstul) einen Teil seiner Güter. Unter der Urkunde befindet sich dasselbe Siegel mit dem aufrecht stehenden Greifen⁵⁾.

*Regesten von
Rollingen.*

*Wappen von
Rollingen.*

¹⁾ Bezirksarchiv, Abteilung Clerf. No. 780.

²⁾ Ebendasselbst No. 800.

³⁾ Chroniques de Metz par Phil. de Vigneulle a. a. 1433. Seite 184.

⁴⁾ Ebendasselbst a. a. 1434.

⁵⁾ Bezirksarchiv, Abteilung Clerf. No. 875.

1441 erklärt Else von Daun, Gemahlin Johann's III. von Kriechingen, dass sie zu Gunsten ihrer Tochter auf ihren Anteil an dem Schloss Rollingen verzichtet (*Ch*).

1444 ist Jakob von Rollingen Schiedsrichter zwischen dem Herzog von Anjou und dem Bischof Conrad Bayer von Metz (*B*).

1448, den 11. September, wird Johann von Rollingen, Herr zu Simmern und Dagstul, vom Herzog Philipp dem Guten zum Ritterrichter ernannt¹⁾.

1452, den 27. September, schreibt Johann von Rollingen einen Brief nach Epinal (*B*).

1453 verpfändet derselbe das Lehn Altdorf. Er wird hier als Seigneur de Septfontaines et d'Ansenbourg bezeichnet (*B*).

1457 erscheint derselbe noch einmal unter demselben Namen.

1461 und 1463 kommt ein Ritter Gaspard von Rollingen als Zeuge vor (*B*).

*Erbmarschall von
Luxemburg.*

1468 wird Wilhelm von Rollingen als Erbmarschall von Luxemburg eingesetzt (*B*). Dieses Amt war ursprünglich an das Lehn von Densborn bei Geroldstein gebunden, ging aber auf die Herren von Rollingen über, als sich Johann von Rollingen mit Anna von Daun, der Erbin von Densborn, vermählte. Seit dieser Zeit führten die Besitzer der Herrschaft Rollingen auch den Titel « Erbmarschall von Luxemburg ».

1469 erscheint Gaspard von Rollingen als Zeuge unter einer Teilungsurkunde zwischen Barbe und Madelaine von Finstingen. Derselbe Gaspard von Rollingen, der 1472 auch als Erbmarschall von Luxemburg bezeichnet wird, schloss 1470 im Namen seiner Frau einen Vertrag mit Jacob von Savigny (*B*).

1473, den 4. Juli, 1475, den 3. Juli, und 1476, den 4. November, wird Gaspard von Rollingen unter den Freunden Karl's des Kühnen aufgeführt. Für diese Parteinahme gegen den mächtigen Burgunder strafte ihn René von Lothringen durch Confiscation eines Theils seiner Güter.

1477, den 25. Juli, confiscirte derselbe Herzog von Nancy aus demselben Grunde dem Gaspard von Rollingen Güter der Herrschaft Varise (Waibelskirchen), ferner 100 Gulden Rente auf die Salinen zu Dieuze und $\frac{2}{3}$ von 82 Gulden auf Château-Salins (*B*).

¹⁾ Die Rittergerichte entstanden in Luxemburg im 13. Jahrhundert aus dem Lehnhof, der etwa aus dem 11. Jahrhundert stammte, und entschieden über alle Streitigkeiten zwischen Lehnsherren und Vasallen. Sie bestanden bis zum Jahre 1795. (van Wervecke, Das Rittergericht des Luxemburger Landes. Programm des Athenäums zu Luxemburg. 1886/87.)

1480, den 20. Oktober, und 1484, den 20. Oktober, übt Wilhelm von Rollingen, Herr zu Simmern, das Amt als Vertreter des Ritterrichters aus¹⁾.

1482 bekennt sich Philippus von Rullingen ritter here zu Dagstell als Schuldner von 100 Gulden (B).

1484 wurde Monseigneur de Raville mit anderen dazu bestimmt, den Jaïques de Nuef-Chaistel, abbé d'Esternach, als dieser nach Metz kam, um Besitz von der Abtei St. Vincent zu nehmen, vor dem Thore zu begrüßen²⁾.

1485, Juncher Johan von Rullingen erkennt in seinem und seines Bruders Namen eine Schuld von 1800 Gulden an (B).

1492, den 16. November, begab sich Kaiser Maximilian von Metz aus mit prächtigem Gefolge nach Schloss Rollingen und übernachtete dort³⁾.

1493, den 30. März, wird Catharina von Rollingen als Besitzerin der Herrschaft genannt⁴⁾.

1498, den 8. November, kommen Wilhelm und Heinrich von Rollingen über eine Mitgift ihrer Tante Catharina überein. Unter der Urkunde befindet sich ein gut erhaltenes Siegel, ebenfalls mit aufrecht stehendem Greifen⁵⁾.

1494 erwählt Herzog René II. den Wilhelm von Rollingen, Erbmarschall von Luxemburg, zum Schiedsrichter (B).

1497. Derselbe Wilhelm von Rollingen wird als Bevollmächtigter des Herzogtums Luxemburg aufgeführt, um im Namen Philipps von Österreich Frieden mit der Stadt Metz zu schliessen (B). Dieser Wilhelm von Rollingen, welcher den Beinamen «le bon maréchal» hatte, hatte zwei Söhne, welche Zwillinge waren, und von denen der erstgeborene Wilhelm und der jüngere Johann hiess. Von ihnen wird folgende Sage erzählt: Als der Vater gegen das Jahr 1528 starb, gerieten die Brüder über die Erbschaft des Lehns von Densborn, an welches die Erbmarschallwürde von Luxemburg gebunden war, in Streit und trennten sich von einander. Johann begab sich auf das Schloss Septfontaine, wo er mehrere Jahre in Zurückgezogenheit verlebte, während Wilhelm auf dem väterlichen Schlosse Rollingen verblieb. An einem dunklen Oktoberabend des Jahres 1530 begegneten sich die beiden Brüder in der Nähe des Hollenberges. Wilhelm war von einem

Wappen von
Rollingen.

¹⁾ van Wervecke a. a. O., S. 33.

²⁾ Chron. de Metz par Phil. de Vigneulle a. a. 1484, S. 467.

³⁾ Ebendasselbst S. 587.

⁴⁾ Bezirksarchiv, Abteilung Clerf, No. 1462.

⁵⁾ Bezirksarchiv, Abteilung Clerf, No. 1497.

*Bruderzwist im
Hause Rollingen.*

Jagdhunde, den ihm der Vater ebenfalls zum Ärger des jüngeren Bruders bei Lebzeiten geschenkt hatte, begleitet. Johann geriet bei dem Anblicke desselben so in Zorn, dass er zum Brudermörder wurde. In dem Hunde aber erstand ihm ein Rächer. Derselbe richtete ihn so zu, dass er für tot ins Schloss gebracht werden musste. Als er endlich wieder hergestellt war, ging er als Büsser in die Abtei Neufmoutier de Huy. Dem Ermordeten aber wurde ein Denkmal unter dem Glockenturme der Kirche zu Rollingen gesetzt. Es stellte ihn dar in seinem Schmuck als Erbmarschall von Luxemburg, mit der einen Hand seinen treuen Hund beruhigend, mit der anderen seinem in das Busskleid gehüllten Bruder, der ihm zu Füßen liegt, Verzeihung spendend¹⁾. Zur Zeit ist von dem Denkmal nichts mehr vorhanden.

*Irmengard von
Rollingen.*

Der genannte Wilhelm von Rollingen hatte eine Tochter Irmengard, die sich um das Jahr 1500 mit Johann V. von Kriechingen vermählte. Sie war eine der reichsten Erbinnen ihrer Zeit und brachte ihrem Gemahl ausser Schloss und Herrschaft Rollingen noch eine grosse Anzahl von Gütern und Lehen, in Luxemburg und Lothringen zu, die sich einerseits bis Conflans und andererseits bis an die Vogesen erstreckten²⁾. Johann V. von Kriechingen und Irmengard hatten neun Kinder, sechs Söhne und drei Töchter, die Stammväter von ebensoviel Seiten der Familie Rollingen-Kriechingen wurden. Der älteste Sohn Georg erbt Kriechingen und Püttlingen, die anderen fünf wurden mit Gütern aus dem grossen Besitz abgefunden. Die älteste Tochter Elisabeth wurde «wilt- und reingrävin» von Salm und erbte Finstingen, die zweite, Catharina, vermählte sich mit Claude de Gournay, seigneur de Talange, welcher «aman et échevin» von Metz war, und die dritte, Margarethe, ging in ein Kloster. Sowohl Johann V. von Kriechingen als auch Irmengard haben in der alten Kapelle zu Kriechingen Grabsteine erhalten, welche an der westlichen und östlichen Seite der Kirchenmauer eingelassen sind³⁾. Mit Anspielung auf den erwähnten Brudermord nahmen die Nachkommen jenes Wilhelm von Rollingen vielfach den Jagdhund — es war ein Windspiel — in ihr Wappen auf und setzten sein Bild auf die linke Seite des Doppelwappens in das unterste Feld, unter die drei Sparren. Solche Wappen sind noch heute in einem Zimmer des zweiten Stockes des Schlosses Urville mehrfach angebracht.

¹⁾ d'Huart, Revue d'Austr. 1840. S. 65.

²⁾ Das Verzeichnis sämtlicher Güter ihrer Mitgift hat Chatelain a. a. O. V, S. 131, zusammengestellt.

³⁾ Vergl. Kraus, Kunst u. Altertum in Lothringen, S. 251 ff., u. Boulangé a. a. O.

1503 wird von Heinrich von Rollingen erzählt, dass er den monseigneur de Luxemburg, Fedric, mittelst eines Wurfspiesses tötete, welche That sehr viel Aufsehen in der Stadt machte, da der Thäter ein guter Freund der Stadt Metz war ¹⁾).

1512 hatte die Stadt Metz einen Streit mit den Herren von Rollingen wegen zweier Hexen, die in dem Turm zu Rollingen eingeschlossen waren, daraus aber entkamen ²⁾).

1526, den 24. April, bis 1539, den 21. Oktober. Johann von Rollingen ist Vertreter des Ritterrichters von Luxemburg. Dasselbe ist Jakob von Rollingen, Herr zu Ansenburg, vom 22. Oktober 1566 bis 17. Oktober 1570 ³⁾).

1530 mieteten Gaspard von Rollingen und seine Ehefrau auf 25 Jahre die Ruine von Cinq-Fontaines (B).

1530, den 8. November, ist eine Urkunde datiert, die, es ist nicht ersichtlich zu welchem Zwecke, eine umfangreiche Genealogie des Arnould von Rollingen giebt ⁴⁾).

1540, den 13. Januar, besucht Kaiser Karl V. auf seiner Reise von Metz nach Speier das Schloss Rollingen.

1542 besass und erhob Dietrich von Rollingen Renten in Chaussy und Courcelles (B).

1547 heiratet Catharina von Rollingen den Herrn Adam von Pallant. Seine Grabstätte ist in der Kirche zu Sierck und trägt die Inschrift: «Hier liegt der edele Adam v. Pallant herr zu Rollingen . . . im jahr 1565.»

1569 entschied der Gouverneur und Rat von Luxemburg, dass die Unterthanen von Rollingen keine Renten mehr an den Grafen von Nassau-Saarbrücken zu zahlen brauchten (B).

1593 schreibt ein Jakob von Rollingen einen Brief an den Lieutenant Prevost und Einnehmer in Luxemburg (B).

1607, den 8. Mai, und 1610, den 26. Januar, war Peter Ernst von Rollingen Vertreter des Ritterrichters von Luxemburg. Dieser verkaufte am 20. November 1618 seinen Anteil ($\frac{1}{6}$) an Dagstul für 14 000 Thaler an Philipp Christoph und Johann Reinhard von Soetern ⁵⁾). Er ist der letzte des Mannesstammes derer von Rollingen und starb am 14. März 1623. Seine Leiche ruht in der Kirche zu Koerich im Luxemburgischen. Seine Grabschrift lautet:

¹⁾ Chron. de Metz, par Phil. de Vigneulle, a. a. 1503. S. 640.

²⁾ Ebendasselbst. S. 676.

³⁾ van Wervecke a. a. O., S. 33.

⁴⁾ Bezirksarchiv, Abteilung Clerf, No. 1727.

⁵⁾ v. Briesen a. a. O., S. 299.

*Aussterben der
Herren von
Rollingen.*

«Anno Domini MDCXXIII die XIV Martii obiit et hic jacet Illustris ac admodum Generosus D. Petrus Ernestus Dinasta in Rollingen, Ansemborg, Siebenborn, Dalembroch, Koerich, Marschallus hereditarius; Marchionatus Arlonensis capitaneus ac Praepositus, regiae majestatis Hispaniarum in rebus bellicis ac civilibus à consiliis, Eques nobilium, ac justiciarius, nec non Pro-Gubernator in Luxemburgensi Ducatu, et comitatu Chiniensi. Cujus anima in pace requiescat aeterna»¹⁾.

Ausserdem entnehme ich dem Clerfschen Archiv noch folgende deutsche Beurkundungen.

*Deutsche
Beurkundungen.*

1427 erscheint ein Georg von Roldingen, Seigneur de Dagstol et Septfontaines, in einer Urkunde, welche «uf mittwechen nest na sent Bartelemus daige» datiert ist (Bezirksarchiv, Abteilung Clerf, No. 810).

1435 «dez nesten sontagis vor halbfasten» wird derselbe wieder erwähnt und als Prévôt von Thionville bezeichnet (ibd. No. 844).

1443, «den 11. Juni, uf dynstagh nest nah den heyiligen pinxtage», desgl. 1450 «uf sontag nest na sent Peters dage ad vincula» wird Georg von Rollingen als «justicier des nobles» (Ritterrichter) erwähnt (ibd. No. 896).

1452 «des sampstages vur Quasinrodogeni» wird Jean, Seigneur de Bensdorf, Raville u. s. w., als Bruder des vorigen genannt (ibd. No. 1006).

1456 «uf des hilgen Crutz dach exaltatio», desgl. (ibd. No. 1042).

1456, den 15. August, «up vnser lieven frouwen dach kruytweyonge (Kräuterweihe) den man nent zu latine assumptio» (ibd. No. 1048).

1456, den 18. Dezember, «uf samstag nest vor sent Thomas dage des heil. apostelen» (ibd. No. 1055).

1457 «uf sondag na sent Peters dage ad vincula» wird derselbe Johann von Rollingen als Zeuge aufgeführt (ibd. No. 1066).

1479 «uf sampstag vur dem heilligen Crist dage» und (ibd. No. 1333).

1497 «uf sent Peter und Paulus der heil. apostelen avent», sowie auch

1504 «uff sontag Exaudi» wird Wilhelm von Roldingen als Seigneur de Ansenbrock bezeichnet (ibd. No. 1482 und No. 1531).

1519 «uf sant Martins abent im winter» erklärt Conrad, Bischof von Nicopolis, wiyebischoff in Metz und Pfarrer zu Kauffen, dass Johann

¹⁾ Zu deutsch: Im Jahre des Herrn 1623, den 14. März, verstarb und ruht hier der erlauchte und edle Herr Peter Ernst, Herr von Rollingen, Ansemburg, Siebenbrunn, Dalenburg und Koerich, Erbmarschall, Capitain und Voigt der Markgrafschaft Arlon, Rat des Königs von Spanien für Militär- und Civilsachen, Ritter und Ritterrichter, Lieutenant-Gouverneur des Herzogtums Luxemburg und der Grafschaft Chiny. Möge seine Seele in Frieden ruhen.

von Rollingen der Pfarrkirche von Kauffen ein Stück Land vermacht habe. Derselbe wird hier auch als Seigneur von Holfeltz bezeichnet.

1584 und 1596 unterzeichnet «Jacob her zu Rolinge» in einem Schreiben vom 19. November sich als «Der drey stende des hertzogthumbs Lutzenbourgh etc. ausschuss» (ibd. No. 2444).

1620—1622 wurden Verzeichnisse aufgestellt über die Einkünfte der Herrschaft Rollingen, besonders über die Zinsabgaben und Renten, welche dem Besitzer, damals Peter Ernst Baron von Rollingen, zustanden ¹⁾).

1631 erhebt Dorothea von Rollingen, die Tochter des vorgenannten Peter Ernst von Rollingen, die mit Godtfried d'Eltz, Clervaux u. s. w. vermählt war, nach dem am 17. September 1631 erfolgten Tode ihres Mannes Widerspruch gegen dessen Testament, das seine Schwestern zu Erbinnen eingesetzt und ihr nur die Herrschaft von Blettingen zuerkannt hatte. Sie giebt an, dass sie während ihrer Ehe drei Zehntel der Herrschaft Clervaux für 23 000 Thaler und den Zehnten von Kauffen bei Wollmeringen u. s. w. erworben hätte (ibd. No. 2908).

1631, am 23. Oktober, wird zwischen ihr und den Erben ihres Mannes eine Einigung erzielt (ibd. No. 2917).

1639 erscheint sie als Frau des François de Croy, capitaine de cavalerie au service de S. M., der jedoch 1658 stirbt. Mit diesem bewohnte sie die Herrschaft Wolmeringen (ibd. No. 2999).

Durch diese zahlreichen auf Rollingen bezüglichen deutschen Beurkundungen, von denen hier natürlich nur die wichtigsten angeführt werden konnten, dürfte die auf Seite 8 geäußerte Ansicht in Betreff der früheren deutschen Sprachgrenze vollauf bestätigt werden. Unumstößlich wird jedenfalls dadurch der Beweis geliefert, dass die Herren de Raville trotz ihres französischen Namens sich in ihren amtlichen Schriftstücken recht häufig der deutschen Sprache bedienten, und das kann doch wohl nur geschehen sein, weil ihr Gebiet, wenn auch nicht völlig, so doch grösstenteils dem deutschen Sprachgebiete angehörte. Mit dem Tode des Seite 21 erwähnten Peter Ernst von Rollingen starben zwar die männlichen Nachkommen der Familie aus, aber der Gemahl seiner Tochter fügte seinem Namen denjenigen der Rollinger hinzu, und so erklärt es sich, dass in dem Verzeichnis der Urkunden des Bezirksarchivs, Abteilung Clerf, noch 1729 — der letzten, der ich begegnet bin — ein Johann Philipp von Rollingen vorkommt, der mit Therese Knebel von Katzenellenbogen vermählt war und am 9. Juli des genannten

*Übergang des
Namens Rollingen
auf andere
Familien.*

¹⁾ Bereits auf Seite 5 erwähnt. Beide Verzeichnisse sind in deutscher Sprache abgefasst; ebenso auch das ihnen beiliegende Schreiben an den damals zu Koerich wohnenden Besitzer.

Verfall der Herrschaft Rollingen.

Jahres seine lothringischen und luxemburgischen Güter für 6000 Thaler an einen gewissen Christoph d'Arnold verkaufte (ibd. No. 3379).

Gegen Ende des 16. Jahrhunderts scheint die Familie von Rollingen immer mehr verarmt und bald genötigt gewesen zu sein, ein Stück nach dem anderen von der alten Herrschaft zu veräussern. Zwei Teile der Herrschaft treten von nun an nur noch besonders hervor, das an den Metzger Bürger Houillon oder Houlon verkaufte Schloss Urville und das Dorf Rollingen. Was das letztere anbetrifft, so wurde dasselbe mit den Schlössern Brehain und Warnesberg verbunden. Das alte Stammschloss der Rollinger verfiel allmählich in Trümmer. Im Jahre 1642 wurde laut Kontrakt vom 10. Juli die Hälfte des Dorfes Rollingen mit dem wohl kaum noch bewohnbaren Schlosse zur Hälfte für 24 000 Franken an einen gewissen Grasser oder Crasser in Metz verpfändet, während die andere Hälfte, ebenfalls als Pfand, mit dem Schlosse Brehain verbunden blieb. Aller Wahrscheinlichkeit nach wurde keines der beiden Pfänder wieder eingelöst.

In dem Dénombrement ¹⁾ vom 17. Juli 1683, welches die Herren von Kriechingen und Rollingen der Metzger Réunionskammer einreichten, wird die Herrschaft Rollingen zwar noch als solche aufgeführt, zugleich aber auch angegeben, dass, wie oben mitgeteilt, die eine Hälfte nach Metz und die andere nach Brehain verpfändet sei. Als zur Herrschaft Rollingen gehörig werden hier ausser Rollingen selbst noch folgende Ortschaften genannt: Byonville (Bingen), Bennage (Bizingen), Vaudoncourt (Wieblingen), Helstroff, Brouch (Bruchen), Hellingingen, Baumbietersdorff, Varsberg, Remilly und Schannas (Chanville), über welche die Herren von Kriechingen-Rollingen die Oberherrschaft geltend machten. Dieselben waren jedoch längst eine nach der anderen veräussert. Von dem Schlosse selbst waren im Jahre 1840, als Boulangé seine Arbeiten über Rollingen veröffentlichte, nur noch wenige Trümmer von den Grundmauern vorhanden, deren russige Färbung ihn vermuten liess, dass das Schloss durch Feuer zerstört worden sei. Heute sind auch diese Trümmer verschwunden. Die Steine sind zur Erbauung des Weges von Rollingen nach Kurzel verwendet worden.

Einverleibung in Frankreich.

Das Dorf Rollingen wurde durch Patentbrief von 1773 dem lothringischen Amte Bolchen zugelegt, doch galten dort bis 1796 die luxemburgischen coutumes. In diesem Jahre wurde Rollingen Kantonsort, jedoch bald mit Maizeroy zusammengelegt und 1802 dem Kanton Pange zugeteilt. Die jetzige Kirche in Rollingen stammt aus dem Jahre 1758, scheint jedoch in ihren Grundmauern auf einem älteren Bau zu

¹⁾ Abgedruckt in den Mém. de l'Acad. de Metz 1852/53, S. 340 ff.

ruhen. Das Dorf hat zur Zeit an gewerblichen Anstalten nur eine Kalkbrennerei und eine Kornmühle, eine Fabrik von Ackergerätschaften ist im Jahre 1844 nach St. Avold verlegt worden. Die Bevölkerung beträgt 394 Seelen, welche 83 Häuser bewohnen. Die Gemarkung von Rollingen umfasst 647 ha, von denen 84 Wald, 72 Wiesen und der Rest guter Ackerboden ist.

Die eigentliche Geschichte der Herrschaft Rollingen, soweit sie von den politischen Zeitläufen berührt wird, soll in dem folgenden Abschnitt mit derjenigen von Urville verbunden werden.

V.

Die Herrschaft Urville.

Der Name des Schlosses, bezw. des früheren Weilers Urville kommt jetzt in Lothringen nicht weiter vor, wohl aber führt Dom Calmet in seinen « Notices sur Lorraine », II, 923 ein Urville, Urvilla, als « village de la baronnie de Béaufremont à 3 lieues de Neufchâteaux, diocèse de Toul », auf. In Frankreich giebt es noch 5 Ortschaften gleichen Namens, und zwar:

1. Urville, Dorf im Departement Vosges, Kanton Bulgneville,
2. desgl. im Departement Calvados, Kanton Bretteville,
3. desgl. im Departement Aubes, Kanton Bar-sur-Aubes,
4. desgl. im Departement Manche, Kanton Montebour, ferner noch
5. Urville-Hague, Städtchen im Departement Cherbourg.

Hierzu kommt noch der Flecken Urvillers im Departement Aisne, Kanton Moy¹⁾.

Was die Ableitung des Namens Urville anbetrifft, so ist dieselbe nicht ohne Schwierigkeit. Um sie mit einiger Sicherheit feststellen zu können, ist es notwendig, einen kurzen Rückblick auf die Besiedelungsgeschichte des Niedgaus zu werfen. Die römischen Ansiedelungen — von der keltischen Periode kann gänzlich abgesehen werden — entstanden in Lothringen bereits in den ersten drei oder vier Jahrhunderten unserer Zeitrechnung. Dass sie nicht unbedeutend waren, beweisen unter anderm auch die zahlreichen Römerstrassen in Lothringen, von denen zwei den Niedgau berührten. Die eine läuft von Grosstännchen durch den Bischwald-Weiher nach Norden und führte ungefähr mitten durch

Verschiedene Örtlichkeiten namens Urville.

Ableitung des Namens Urville.

¹⁾ Das Inhaltsverzeichnis des grossen Stieler'schen Atlas hat überdies den Namen Urville noch viermal, und zwar als Insel mit gleichnamigem Kap an der Küste von Neu-Guinea, als Berg im Nordwesten Schottlands und auf der Insel Neu-Seeland.

Römische Ansiedelung.

den Niedgau. Die andere, Metz mit Saarbrücken (Pons Saravi) verbindend, durchschnit die nördliche Spitze des Niedgaus. Die Richtung der erwähnten Römerstrassen macht es sehr wahrscheinlich, dass auch im nördlichen Teil des alten Niedgaus einst römische Ansiedelungen vorhanden waren. Diese Mutmassung wird noch durch den Umstand bestätigt, dass man in der Nähe einer Quelle im Walde von Kurzel, die den Namen «Fontaine de Crémont» führt, Ziegelstücke und Ampeln, ferner Fibeln und Spangen aus Bronze gefunden hat. Die Quelle selbst gilt den Bewohnern der Gegend noch heute als heilkräftig, besonders gegen Fieber. Sie ist stark eisenhaltig. Der Name kann vielleicht als eine Verstümmelung aus «sacer mons» angesehen werden, wie denn auch thatsächlich in der Gegend die Meinung herrscht, es habe hier einst ein altes heidnisches Heiligtum gestanden.

Alemannische und fränkische Ansiedelungen.

Die dritte Besiedelungsperiode ist die alemannisch-fränkische. Sie beginnt etwa mit dem Anfang des vierten Jahrhunderts, als die Alemannen vom rechten Rheinufer in das Elsass herüber kamen und sich von da aus nordwärts über die Pfalz und Lothringen verbreiteten. Die von den Alemannen gegründeten Ansiedelungen kennzeichnen sich besonders durch die Endungen «weiler» und «ingen».

Mit den Alemannen stiessen, von Norden her kommend, die Franken zusammen. Ihr König Chlodwig besiegte sie zwar in blutigen Schlachten, aber seine Siege bedeuteten keineswegs ihre Vernichtung. Wenn auch ein Teil der Besiegten bei Theodorich Schutz suchte, so blieb doch ein anderer, nicht unerheblicher Teil derselben zurück und vermischte sich allmählich mit den Siegern. Die fränkischen Ansiedelungen sind noch heute an den Endungen der Ortsnamen auf «bach, born, burg, bron, busch, dorf, trof, hausen, hof (hofen), hoven, heim, stadt, feld, eck, scheid, wald und wies» zu erkennen. Die Namen dieser alemannischen und fränkischen Ansiedelungen wurden im Laufe der Zeit romanisirt und sind heute, ganz besonders in dem jetzigen französischen Sprachgebiet, ganz verwälscht. Aus dem alemannischen «weiler» ist «ville, viller» und «villers» geworden, während die Endung «ingen» meistens in «ange» umgewandelt ist. Die am häufigsten vorkommenden Endungen der fränkischen Namen haben folgende Änderung erfahren:

Die Ortsnamen der Umgegend.

dorf, stadt, trof, troff	ist in	ville, viller, villers
hof (hofen), hoven	» »	court
berg	» »	mont
thal	» »	val, vault, vaux
bach, born, bron	» »	fontaine, bac
feld, busch, wies	» »	champ, champs, buçon
hausen, heim	» »	hem, em (en), om

verwandelt worden. Rein deutsch erhalten haben sich wohl nur die Endungen «eck» und «scheid». Nach der obigen Auseinandersetzung könnte nun der Name Urville auf Urweiler oder Urdorf zurückgeführt werden. Nun giebt es aber in Lothringen manche Ortsnamen, bei denen auch die Endung «ingen» in «ville» umgewandelt worden ist. Auch im Niedgau sind einige Beispiele dieser Art vorhanden. Ausser Urville, Raville, Bionville und Landonvillers giebt es aber in der nördlichen Ecke desselben keine Ortschaften, deren Namen in ihrer französischen Form auf «ville» oder «villers» ausgehen. Landonvillers kann hier kaum in Betracht kommen, da es wahrscheinlich aus Landendorf entstanden ist. Diesen Namen führt es auf der Generalstabskarte auch bereits wieder. Die beiden Namen Raville und Bionville sind dagegen aus Rollingen und Bingen entstanden. Die verschiedenen Wandelungen, die der erstere durchgemacht hat, sind an der Hand der von mir Seite 15—22 beigebrachten Daten leicht zu verfolgen. Den Übergang von der deutschen zu der französischen Form scheinen Ranville (1344), Rauville bezw. Ruaville (1370), Rapwiler, Ravilla (1505) zu bilden, doch kommt noch 1505 die Form Rollingen vor. Der Name Bingen kommt vor als Buinga 1352, Bouinville 1360, Bilonvilla, Bingen 1544, Bienville 1643, doch findet sich 1680 wieder Bingen¹⁾. Wie man sieht, laufen beide Namen auf «ville» und «ingen» so ziemlich nebeneinander. In den beiden Kreisen Bolchen und Pange giebt es, Annexe und Gehöfte mit eingeschlossen, 24 Ortsnamen auf «ingen». Bei 21 derselben ist diese Endung in «ange», und nur bei 2 in «ville» und bei einem in «ay» verwandelt worden. Auf «ville» bezw. «villers» giebt es in den beiden Kreisen 14 Ortsnamen, von denen aber zwei nachgewiesenermassen aus «dorf», bezw. «troff» entstanden sind. Von den übrigen 12 Namen auf «ville» bezw. «villers» haben nur zwei, Raville und Bionville, früher auf «ingen» ausgelautet.

Was also die etwaige Ableitung des Namens Urville, der im Patois des Niedgaus übrigens Eurville (sprich: Örvell) lautet, von Uringen bezw. Öringen oder Öhringen angeht, so handelt es sich zunächst darum, ob sich diese oder ähnliche Formen anstatt des Namens Urville überhaupt historisch nachweisen lassen. In der That fand ich nun in der bereits mehrfach angeführten Archiv-Abteilung Clerf wiederholt den Ort Everingen bezw. Eweringen erwähnt. So verkauft am 15. November 1408 der Seigneur de Clervaux Güter in Everingen, und am 14. Juni 1606 werden Evringen und Hellingen als zur Clervaux'schen Herrschaft gehörig genannt. Am 11. Januar 1614 wird Ewringen eine Mairie, am

*Ableitung des
Namens Urville.*

¹⁾ Vergl. Kraus, Kunst und Altertum in Lothringen, Seite 41.

22. Februar und am 28. März 1625 und am 7. Dezember 1632 werden Hellingen und Everingen (Eweringen) wiederum als «mayeries» bezeichnet, und endlich am 8. Januar 1662 verkauft Gottfried Seigneur d'Eltz, Clervaux u. s. w. in seinem und seiner Ehefrau Dorethea von Rollingen Namen ihre neun Teile an den Gütern Hellingen und Everingen¹⁾. Mit diesem Everingen (Eweringen) ist nun aber nicht unser Urville, sondern das Dorf Ewringen im Kanton Kattenhofen, Kreis Diedenhofen, gemeint. Dasselbe hiess zu französischer Zeit Evrange. Auch hier ging also, wie bei den übrigen Ortschaften, die Endung «ingen» in «ange» über. Irgendwelche, auch nur ähnliche Ortsnamen habe ich nicht auffinden können. Würde Urville ursprünglich Uringen geheissen haben, so würde der Name wohl nach Analogie der übrigen Ortschaften in Urange verwandelt worden sein. Der ursprüngliche Name scheint demnach Urweiler gewesen zu sein. Dies wird auch dadurch bestätigt, dass bereits in einer später zu besprechenden Urkunde der Metzger Stadtbibliothek aus dem Jahre 1404 die jetzige Form Urville und in dem bereits erwähnten Dénombrement vom 17. Juli 1683 sogar die Form Uveiller vorkommt.

Ableitung des
Namens
Les Ménils.

Weit leichter ist der Name des zu Urville gehörenden Pachthofes Les Ménils zu erklären. Er stammt unmittelbar von dem mittellateinischen «mansionile» oder «masnile» d. h. kleiner Hof, kleines Gut, her, dem als Wurzelwort «manere», bleiben, wohnen, zu Grunde liegt. Im Metzger Patois ist noch das Wort «menaudie» vorhanden und bedeutet ländliche Wohnung, Bauernhof²⁾. Es stammt zunächst von dem altfranzösischen Substantivum «menantie» und dieses wieder von dem lateinischen Part. praes. «manens», das im Mittelalter die Bedeutung Einwohner, Bauer, angenommen hatte. Auch das mittelalterliche «mansus» ist im Patois in den Endungen vieler Ortsnamen auf «mas, mes, mez, metz» erhalten. Das lateinische Substantiv «mansio» ist dann unmittelbar in das französische «maison» und das englische «mansion» übergegangen. Les Ménils heisst also die Wohnungen, Behausungen, und dürfte sich der Plural daraus erklären, dass früher nicht eine einzige, sondern mehrere Wohnungen hier vorhanden waren. Der Name Les Ménils kommt schon im Jahre 1053 und dann wieder 1161 in dem Cartular der Abtei Ste-Croix vor, und zwar das letzte Mal unter der Bezeichnung «ad Menile prope Corilum» (Kurz). Stemmer giebt in seinem «Traité du Département de Metz» 1756 schon die jetzige Form

¹⁾ Bezirksarchiv, Abteilung Clerf. No. 705, 2563, 2660, 2810 und 2941.

²⁾ Vergl. Ubeleisen im 5. Jahresbericht des Vereins für Erdkunde. 1892. Seite 57.

Les Ménils. Einen anderen Hof Menile — auch Menille geschrieben — gab es bei Devant-les-Ponts. Derselbe gehörte zur Abtei St-Symphorien. Einen Ort Bademénil giebt es noch in der Nähe von St-Dié.

Der Name des zweiten Pachthofes Pont-à-Chaussy, oder in der älteren Form « Chassy, Chaussy en deçà du Pont, Chaucy oder Chaussey », heisst nichts weiter als die Brücke bei Chaussy, die Brücke an der Strasse, nämlich der Hauptstrasse von Metz nach Saarbrücken. Chaussy ist ein Teil des jetzigen Dorfes Kurzel, und zwar der nördlich der Strasse gelegene mit der katholischen Kirche, Pont-à-Chaussy die zu diesem Dorfe gehörige Brücke über die Nied mit den wenigen Häusern dabei. Pont-à-Chaussy hat zeitweise eine eigene Gemeinde gebildet, gehörte aber stets zur Pfarrgemeinde Chaussy (Kurzel). Chaussy bezw. Chassy wird 1404 zuerst genannt, kommt 1594 als Chauley vor und heisst im Patois der Umgegend « Kelsch ». Im Jahre 1635 ward es durch die Pest und den Krieg gegen Karl IV. von Franzosen und Schweden fast gänzlich zerstört. Bis 1790 gehörte es zu dem Canton Les Etangs, kam im dritten Jahre der Republik an Ars-Laquenexy und wurde durch Dekret vom 7. August 1812 auf Grund eines Gemeinde-ratsbeschlusses vom 24. Januar 1811 mit Kurzel vereinigt. Die Bedeutung der hier über die französische Nied führenden Brücke ist schon Seite 3 erwähnt worden. Der Weiler Pont-à-Chaussy zählt zur Zeit ausser dem kaiserlichen Schloss 8 Häuser mit 8 Haushaltungen und 43 Einwohnern, scheint aber in früherer Zeit umfangreicher gewesen zu sein.

*Ableitung des
Namens Pont-à-
Chaussy.*

Der Name des jetzigen Ortes Kurzel, der sich aus dem alten Dorfe Chaussy und dem Schlosse Kurzel mit einer Anzahl von Häusern am oberen Teile des Ravenez-Baches zusammensetzt, hiess zu französischer Zeit Courcelles und stammt von dem mittellateinischen « curticella », d. i. curtis, Hof, Bauernhof. Zum Unterschied von dem Courcelles a. d. Nied hiess das jetzige Kurzel früher Courcelles-Chaussy, wobei der Zusatz Chaussy wohl gleichfalls auf die erwähnte Strasse deutet. Der Ort wird zuerst als Courcelle von Paul Ferry zum Jahre 1206 angeführt und kommt dann als La Cour de Chaussy 1284 in dem « Invent. des titres de Lorraine » VI, n° 166, vor. Denselben Namen führte er 1348. Die von Boutellier zusammengestellten Namensformen sind Courcelles (1535), Courselle (1578), Courtzel (1625), Coursel Chaussy (1638), Courselles (1756), Covirelles (1756). Die letzte Form ist ohne Zweifel corrumpt. Die Bezeichnung im Patois als Grand « Kelsch » könnte von Chauley (für Chaussy) abstammen und von den

*Ableitung des
Namens Kurzel.*

¹⁾ Letzteres heisst jetzt wieder wie im Mittelalter (1683) Peplingen.

deutschredenden Umwohnern herrühren, die aus Chaulcy «Koley», «Keley», «Kelsch» machten. Ebenso wird Chaussy noch heute in der Gegend «Kelsch» genannt, jedoch ohne den Zusatz «Grand». Kurzel war ursprünglich eine eigene Herrschaft und gehörte dann etwa vom 16. Jahrhundert ab zur Herrschaft Mengen und hatte die höhere Gerichtsbarkeit über die Ortschaften Chevillon, Landonvillers, Urville, Leoviller, Menils und Plappecourt¹⁾, welche auch nach Kurzel eingepfarrt waren. Nach der Annexion an Frankreich (1552) ward es ein Teil des Amtes (Baillage) Metz und dem Pays Messin zugerechnet, doch stand es bis zum westfälischen Frieden (1648) unter Verwaltung des Metzser Bistums und wurde erst dann mit Frankreich vereinigt.

*Kurzel um das
Jahr 1696.*

In dem «Dénombrement de la Généralité» von 1696¹⁾ zählt Courcelles-Chaussy 100 Häuser mit 109 Feuerstellen, hatte 51 Pferde und umfasste ein Areal von 512 Tagwerk (jours) Ackerland, 98 Tagwerk Wiesen, 19 Tagwerk Weinberge und 600 Tagwerk Wald. Die Steuer betrug jährlich 262 livres 9 sous. Im Jahre 1790 kam Kurzel an den Kanton Maizeroy, 1802 an Pange. Als Annex gehören jetzt dazu: Pont-à-Chaussy, Urville, Menils und die Mühlen Neuf-Moulin, Ravénez und Le Calvaire.

*Älteste Nachricht
über Urville.*

Die älteste urkundliche Nachricht, die ich über Urville habe auffinden können, reicht bis zum Jahre 1404 zurück, doch wird in einem Prozesse, der in den Jahren 1621—1635 vor den hiesigen Gerichten geführt wurde, Bezug genommen auf eine angeblich 1286 vorgenommene Teilung von Gütern, welche zur Herrschaft Chaussy-Urville gehörten. Dabei wird von Seiten des beklagten damaligen Besitzers von Urville die Behauptung aufgestellt, in jenem Teilungsvertrage sei Urville bereits als ein Teil des »Francalleu« de Chaussy aufgeführt worden. Eine Bestätigung dieser Behauptung habe ich aber nicht auffinden können. Bis zu der ersten Erwähnung Urville's im Jahre 1404 ist die Geschichte dieses Ortes, sofern er bereits existierte, natürlich zugleich die Geschichte der Umgegend, des Niedgaus. Von zwei grossen, nach dem alten Divodurum führenden Römerstrassen durchschnitten, ist die Gegend ohne Zweifel den Römern bereits in den ersten Jahrhunderten unserer Zeitrechnung wohlbekannt gewesen. Eine sichere Spur aus dieser Zeit ist nur noch in der alten Strasse vorhanden, die einst von Pons Saravi (Saarbrücken) nach Divodurum (Metz) führte und die sich jetzt als Feldweg und Banngrenze zwischen den Gemarkungen Helsdorf und Lautermingen einerseits und Waibelskirchen anderseits hinzieht und bei der Steinbrücker Mühle die deutsche und bei Pontigny (Niedbrücken)

*Römerstrassen im
Niedgau.*

¹⁾ Manuskript der Metzser Stadtbibliothek No. 191.

die französische Nied schneidet. Hier war die grosse Heerstrasse, auf der die römischen Legionen von Rhein und Saar an die Mosel zogen. Mit der Herrschaft der Römer in jener Gegend ist auch sie verfallen und durch die südlicher gelegene, über Kurzel führende Strasse ersetzt worden. Im Gegensatz zu dieser neuen Strasse, die nicht nur eine Abkürzung des Weges nach Saarbrücken ist, sondern auch die Höhenzüge am rechten Ufer der deutschen Nied vermeidet, nannte man den alten Weg früher «Le Haut Chemin», und sämtliche Dörfer des alten Metzger Stadtgebietes, die rechts und links an dieser Strasse lagen, bildeten den vierten Bezirk des Pays Messin unter dem Namen «Le Haut Chemin». Es waren im Ganzen 73 Dörfer und auch Urville ist unter ihnen aufgeführt¹⁾.

Um die Mitte des 5. Jahrhunderts drohten die wilden Barbaren von den Ufern der Theiss der Römerherrschaft in Gallien ein Ende zu machen. Gleich einem reissenden Strome ergossen sich Hunnen, Alanen und Sarmaten und in ihrem Gefolge unterjochte oder verbündete Gothen, Sueven, Burgunder und Franken über alle Teile des Landes. Von Osten her, wahrscheinlich die alte Römerstrasse entlang ziehend, erschien der Hunnenkönig Attila, und am Osterabend (8. April) des Jahres 451 lag die Stadt Metz in wenigen Stunden in Schutt und Trümmern.

Noch einmal, im Jahre 907, streiften diese wilden Horden bis in das lothringer Land hinein, und ihren Weg bezeichneten auch diesmal brennende Dörfer und blutige Vernichtung der Bewohner. Alte Chroniken wissen noch manches, vielleicht übertrieben, von diesen Zügen zu berichten, und auch der Niedgau, der so hart am Wege lag, wird seinen Teil von den Verwüstungen abbekommen haben. Hier und da lebt noch in der lothringischen Volkssage das Andenken an die Greuel jener Zeiten weiter, und wo nur immer alte Ruinen, und mögen sie auch aus viel späterer Zeit stammen, vorhanden sind, führt das Volk sie nicht selten auf die Verwüstungen der Hunnen zurück. So auch im Niedgau.

In den Kämpfen der Stadt Metz mit ihren fehdelustigen Nachbarn, besonders den Herzögen von Lothringen und den Grafen von Bar, hatte der Niedgau nicht zum kleinsten Teile zu leiden. Bald standen Städter und Bischöfliche im Bunde gegen Lothringen, und bald hatte sich die freie Reichsstadt gegen die Beute suchenden Herren von Finstingen zu wehren. Es würde viel zu weit führen, alle diese Fehden,

*Verwüstungen der
Hunnen 451 und
907.*

*Der Niedgau in
den Kämpfen mit
den Herzögen von
Lothringen etc.*

¹⁾ Siehe die von Huhn, Deutsch-Lothringen, Landes-, Volks- und Ortskunde, Seite 52, aus dem Manuskript abgedruckte «Liste des villages».